

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 23ten September 1806.

Staatswirthschaft.

Plan zur Verfertigung genauer Steuerrollen.

(Fortsetzung.)

Organisation des Bureau der Cataster.
In einer Reihe von Instructionen vom
Commissar der Cataster.

Nro. 1.

Instruction für die Trigonometrie u. Feldmesser.

(Da diese Instruction zugleich eine practische Geometrie seyn muß: so ist sie zu weitläufig, um sie in ihrer ganzen Ausdehnung hieher zu setzen. Folgendes ist ihr Inhalt.)

Erster Abschnitt.

Ueber den Zweck der Vermessung, über die Instrumente, welche dabey gebraucht werden, und über die Genauigkeit, welche der Landmesser bey seinen verschiedenen Arbeiten erreichen muß.

§. 1.

Neue und richtige Cataster sind der Zweck der Vermessung.

§. 2.

Außer den Cat. stern soll sie zugleich richtige Charten vom Lande liefern.

§. 3.

Die drey verschiedenen Aufgaben der Vermessung sind:

1) Ein richtiges Flurregister. 2) Eine

messf. Aug. 17ter Br

genaue Flurcharte. 3) Eine große topographische Charte für die Regierung.

§. 4.

Ueber die Mittel, durch welche diese Zwecke erreicht werden.

1) Die Landmesser werden in der Geometrie und im Planzeichnen unterrichtet.

2) Erhalten sie genaue Instrumente von der Planckammer. Nämlich: ein gutes Winkelkreuz und genaue Ruthen, um den Inhalt der Felder zu bestimmen; und einen Meßtisch mit einem Visirrohr für's richtige Chartiren der Flur.

3) Wird zum Anschluß der Flur- und Kammercharten ein dreyfaches Netz von Dreyecken über das Land gezogen.

§. 5.

Nähere Beschreibung von der Einrichtung der allgemeinen Landesvermessung, besonders für die Trigonometrie.

§. 6.

Beschreibung der Instrumente, welche von der Planckammer den Landmessern gegeben werden. Ruthen, Pikets, Winkelkreuz, Meßtisch, Visirrohr und Bouffole.

§. 7.

Ueber die Genauigkeit, welche der Landmesser erreichen muß, je nachdem seine Flur eben oder bergigt ist, oder wenn er Baupläze, Gärten, Felder, Waldungen oder Heiden mißt.

Zweyter Abschalt.

§. 8.

Anweisung, in welcher Ordnung der Landmesser die verschiedenen Arbeiten bey der Landesvermessung vorzunehmen hat. Ferner, wie er mit dem Winkelkreuz, mit dem Meßtische und mit der Magnetnadel arbeitet, wenn der Boden eben, oder bergigt oder waldigt ist.

§. 9.

Von der Begrenzung der Honschaften und Aemter. Von der Begrenzung der Felder, wenn die Steine fehlen und die Gränze streitig ist.

§. 10.

Erste Operation des Feldmessers: das Abstecken des Quadrats auf dem Felde für die Flurcharte. Vorsichtsmaßregeln, wodurch der Trigonometrer das genaue Anschließen der Flurcharten sichert.

§. 11.

Zweyte Operation des Feldmessers: das Richten des Meßtisches nach Norden; 1) mit der Magnetnadel; 2) mit seinen festen Punkten.

§. 12.

Leichtes Einstellen eines gegebenen Punktes auf dem Tische über einem gegebenen Punkte auf dem Felde; und umgekehrt.

§. 13.

Dritte Operation des Feldmessers. 1) Aufnahme der Flurcharten durch feste Punkte an dem Hauptacker u. den Begrenzen. 2) Aufnahme des Inhalts der Felder mit dem Winkelkreuz für's Meßregister. Vorzüge der Aufnahme mit dem Meßtische vor den übrigen, besonders in waldigten Gegenden.

§. 14.

Erichtung des Tagebuchs u. des Meßregisters. Formulare für beyde.

§. 15.

Ueber die Vermessung in gebirgigten u. waldigten Gegenden. Leichte Construction

einer Figur auf dem Papier, die einer Figur auf dem Felde ähnlich ist, durch Schnellen mit dem Visirrohr.

§. 16.

Das Verfahren des Landmessers, wenn er seine drey festen Punkte nicht überall in seiner Flur sehen kann.

§. 17.

Das Verfahren des Landmessers, wenn er seinen Tisch nicht über die festen Punkte stellen kann.

§. 18.

Wenn der Landmesser in seiner Flur keine drey, sondern nur einen festen Punkt hat.

§. 19.

Wenn er auf einem seiner Blätter gar keine festen Punkte hat. Er geht dann von den abgesteckten Quadraten der anschließenden Blätter aus.

§. 20.

Wie der Landmesser die Waldungen aus ihrem Umfange aufnimmt u. sie richtig chartirt.

§. 21.

Von dem Nebenblatte des Meßtisches. Mit diesem nimmt er Dörfer u. Städte auf, die von den Gränzen der Flurcharten durchschnitten werden und auf mehreren Blättern liegen.

§. 22.

Ueber die Zusammensetzung der Steuerrollen auf der Plankammer aus den Flurcharten und Meßregistern.

§. 23.

Die Colorirung der Flurcharten, das Einzeichnen der Berge und das Numeriren der Ackerstücke. Beschluß von den Arbeiten des Feldmessers.

§. 24.

Von der Ablieferung der Flurcharten, ihrer Verifikation und Bezahlung.

§. 25.

Ende der allgemeinen Landesvermessung. Maßregeln, wodurch die große Flurcharte des Landes und das große Eibuch immer den neuesten Zustand des Landes erhalten.

Modell zu einem Meßregister, wie sie die Landmesser bey jeder
Flurchart einschicken.

Trigonomet. N. N. Meßregister zur Flurchart (No. 3 nördlich vom Breitenkreis) der Sternwarte.
Landmesser N. N. gemessen am 10ten bis (No. 7 östlich vom Mittagstreis) gehört zur Hohnschaft Ludenberg
26sten April 1806. Amt. Mettmann.

No. der Ch.	Nach- men d. Eigen- thüm.	Wohn- ort.	Häuser u. Hof- plätze.	Gärten und Baum- höfe.	Felder.	Wiesen.	Wal- dungen.	Heiden.	Säm- ple.	Teiche und Bäche.	Wege und Floße.	No. d. Wo- dengü- te.
1	W. Berg.	Hofs- hof.	1/2 M.									1
2				3 M.								1
3					48 M.							2
4						27 M.						2
5	Kem- sen.	Lüß- hof.	1/2 M.									1
6				1 M.								1
7	J. Im- bach.	Ad- ters.					120 M.					5
8						50 M.						3
9	G. Lauf.	Ditt- berg.			93 M.							3
10								29 M.				6
		Sum- me.	1	4	141	77	120	29				

Die Richtigkeit des Meßregisters so wie der
ganzen Vermessung wird bescheinigt.

Den 2ten May 1806.

N. N. Trigonomet.

Ich habe die Charte und das Meßregister
durchgesehen und finde nichts dabey zu erinnern.

Den 6ten May 1806.

N. N. Trigonomet. der Plankammer.

Die Charte wird für die Plankammer co-
pirt, und das Meßregister ins große Erhebung
eingetragen.

Den 6ten May 1806.

N. N. Commissär der Cataster.

Diese Flurchart enthält:

an Häusern und Hofplätzen 1 Morgen.
an Gärten u. Baumhöfen 4 —
an Feldern 141 —
an Wiesen 77 —
an Waldungen 120 —
an Heiden 29 —

Total-Summe 372 —

Inhalt der Charte 372 $\frac{1}{10}$

Unterschied = $\frac{1}{10}$ M.

N. N. Landmesser.

Vaterlandskunde.

Geographische Fragmente über
Ostfriesland.

(Fortsetzung von Nr. 51.)

B o d e n.

Der Boden des Landes ist verhältnißmäßig, und gegen die benachbarten, weiter südlich liegenden Länder des westfälischen Kreises — niedrig. Er hat rings gegen die Meeresküste, in der ganzen daran gränzenden Marschgegend, eine bedeutende Abdachung. Hier ist er am niedrigsten, und wird gegen das Meer immer niedriger, so daß die gewöhnliche Flut an den Seeteichen weit höher geht, als das zunächst an denselben liegende feste Land. Am höchsten ist der Boden in der Mitte der Provinz, im Amte Aurich. Diese mittlere Gegend des Landes liegt wenigstens 15 bis 20 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserspiegel an der Küste.

Die Beschaffenheit des Bodens ist verschieden. Der Urboden des Landes ist Sand, und auch der größte Theil der Oberfläche, in einer Entfernung von etwa anderthalb Meilen von der Meeresküste, besteht aus Sand von einer groben und mildern Art. Auf und bey den Dörfern ist er zu einer fruchtbaren Dammerde veredelt. Die unbewohnten Sandgegenden bestehen zum Theil aus Anhöhen von Flugsand, theils sind sie mit Heide bewachsen. Unter dem Sandboden, wenn er die Oberfläche ausmacht, findet man durchweg schon von einer röthlich gelben Farbe, den man, wenn er sehr compact und noch nie gerührt ist, die Urre zu nennen pflegt. In einigen Gegenden, besonders im Harrlingerlande, und zwar im Amte Wittmund, findet man unter der

obersten wäßen oder kultivirten Sandrinde eine Art von Pfeifenerde.

In dem weiten Bezirke des Sandbodens der Provinz liegen in und auf dem sandigten Urboden hin und wieder, größtentheils in der Mitte des Landes, von Osten nach Westen und Südwesten und gegen Süden, große Moräste. Sie sind etwa 10 bis 15 Fuß tief, und noch tiefer, hängen zum Theil an einander, und enthalten zusammen wohl einen Flächenraum von 15 □ Meilen. Diese Moräste entstanden ohne Zweifel zuerst durch eine große Ueberschwemmung der altgermanischen Nordküste, die vielleicht auch mit einem Erdfall verbunden gewesen seyn kann, wodurch eines Theils die ungeheuren Waldungen, die in den ältesten Zeiten, vor der christlichen Zeitrechnung, Germaniens Nordküste bedeckten *), — niederstürzten, und andern Theils in dem sandigten Urboden des Landes mehrere weite und tiefe Niederungen gerissen wurden. In diese Niederungen senkten sich, da die Wuth des Wassers abnahm, und die Meeresfluthen sanfter anströmten, mehrere von den umgerissenen Baumstämmen, sammt einer ungeheuren Masse von Sträuchern, Heiderasen, Schlamm, Schilf und unzähligen Wurzeln und Reimen der verschiednenartigsten Wasserpflanzen; daher man denn auch noch jetzt unter den Morästen große Lagen von Baumstämmen findet, die zum Theil alle einerley Richtung von Nordwest nach Südost haben. — Nachher, da die Fluthen des Meeres von den überströmten Gegenden zuletzt ganz wieder zurücktraten, jedoch in den Erdvertiefungen eine Menge Wassers stehen

*) Plin. hist. nat. L. XVI. c. 1.

blieb, und durch Regen in einer mäßigen Quantität sich erhielt, ohne einen sonderlichen Abfluß zu haben: so erzeugten sich in der feinen Sträucher- und Laubmasse, vermittelt der darin vermischten tausendfältigen Reine u. Wurzeln allerley Sumpfs- und Moorpflanzen, die jedoch auf ihrem eigenartigen Standpunkte, wenn sie ausgingen und abstarben, nicht verweseten, sondern vermittelt einer eigenen, zur Zeit noch nicht erklärten chemischen Naturoperation halb verkohlten. Auf diesen zum Theil verkohlten Pflanzen erwachsen wieder andere, und, indem sich die ganze Masse nach und nach von unten verdichtete, und von oben durch einen immer neuen Anwachs von Pflanzen u. eine dann erfolgende Verkohlungs derselben allmählich erhöhte (worüber vielleicht Jahrhunderte vergingen): so entstand dadurch endlich das Moor oder ein dichtes, nach und nach erwachsenes Gewebe von abgestorbenen, jedoch nicht völlig verweseten, sondern fest in einander gepreßten, zum Theil verkohlten und mit Erdharz durchdrungenen Vegetabilien. Auf diese Weise kann wenigstens, wie ich glaube, der Moorboden in Ostfriesland, so wie auf der ganzen germanischen Küste bis nach Flandern entstanden seyn, obgleich die Zeit dieses wichtigen, großen Naturereignisses sich nicht angeben läßt, indem die Geschichte dieser Küste, die ungefähr mit der christlichen Zeitrechnung beginnt, nichts davon meldet.

Der ostfriesische Moorboden liefert nicht nur Torf in großer Menge u. von vorzüglicher Güte, sondern wird auch zum Buchweizenbau benutzt, und aus dem abgegrabenem Untergrunde gewinnt man

durch eine angemessene Cultur die schönsten Wiesen und Kornäcker. In den bereits cultivirten Sandgegenden, die nicht weit von den Moorgründen entfernt sind, ist der Boden aus Sand und Moorerde gemischt und nicht unfruchtbar.

Ein großer Theil des ostfriesischen Bodens, längs der Meeresküste, besteht fernher aus Marschland, indem der sandigte Urboden mit einer mehr oder minder und bis zu 15 Fuß dicken Lage von einer besonderen Thonart, die man den Kley zu nennen pflegt, bedeckt ist. Dieser Kley ist von einer verschiedenen Güte; der schwere, reine Kley, ein im fruchten Zustande äußerst mildes, fettes und klebrichtes Wesen, das sich im trockenen Zustande in den feinsten Staub zerreiben läßt; der sandichtige Kley, der mehr oder minder mit Sand vermischt ist, und der sogenannte Knick. Unter dem Kley liegt also Sand und Thon von einer andern Art, oder auch, zumal in den besten Marschgegenden, Moorerde, die man in diesem Zustande Darg zu nennen pflegt.

Die Kleyerde ist, wie der Augenschein lehrt, ein Erzeugniß des Meers, und wird durch einen Niederschlag der täglich an- und abströmenden Flut an den Rand der Küste geworfen, die sich dadurch an verschiedenen Stellen allmählig erhöht u. erweitert. Daher findet sich der Kleyboden nur an der Küste, und windet sich längst derselben, wie ein halber Mond, um den sandigen Kern des Landes herum. Man fragt: Wie die Kleyerde sich erzeuge? Eine der wahrscheinlichsten Meinungen ist unstreitig die, daß sie durch die Vermischung des salzigen Seewassers mit den feineren Erdtheilen entstehe, welche

vermittelt des Regens aus den höheren Gegenden des festen Landes und aus den Morästen losgespült, und durch die Flüsse und Canäle in das Meer getrieben werden. Vielleicht tragen auch die Abfälle, die Unreinigkeiten und die in der See verwesenden Cadaver der unzähligen Thiere des Oceans, die sich auflösenden und zerfallenden Gehäuse der Schaalische, die Auflösungen der Seegewächse, und Millionen andere feste Körper, die sich in der See auflösen und zertheilen, — zur Entstehung der Kleyerde bey. Man nennt sie, so lange sie noch ein tägliches Spiel der Wellen ist, oder im nassen Zustande am Ufer liegt, — Schlick. Dieser Schlick aber ist nichts anders, als ein Niederschlag des Seewassers selbst, namentlich der täglich anspülenden Flut, an welcher man durchgängig und besonders in den Frühlingsmonathen eine äußerst trübe Farbe, ein eignes, schlammichtes Wesen bemerkt, das sich durch einen größeren oder geringeren Niederschlag absetzt. Ein Pfund dieses trüben, schlammigen Wassers, das bey Leer aus der Emse geschöpft wurde, woselbst die Emse noch Ebbe und Flut hält, auch salziges Wasser hat, mithin das dortige Gewässer derselben als eine Mischung von See- und Landwasser zu betrachten ist, — gab durch Filtriren einen Niederschlag von 116, und durch Abbrauchen von 140 Gran. Nach einer chemischen Untersuchung enthielt es Kalk, Gyps, Bittersalz, Alkali, Thon und Kieselerde, auch etwas Eisen. Der Thon wird vermittelt der Flüsse dem festen Lande entwandt; die Pflanzen, die in der See absterben, geben Stauberde; die thierischen Theile, die sich in der See auflösen, geben Kalk. Alles dies verbindet

sich in und mit dem Seewasser, das noch seine Salztheile hinzusetzt, wodurch vielleicht das Ganze, vermittelt einer eignen chemischen Operation der Natur, in einen trüben Schlamm verwandelt wird, der als ein solcher, auf eine längere oder kürzere Zeit, in dem Seewasser umhertreibt, bis er sich etwa durch die Wärme des Frühlings von dem Wasser trennt, und vermittlest der Flut, als Schlick, an der etwas erhabenen, schräg ablaufenden Rüste niederschlägt, und nach seiner Uebrigten Natur sich darauf ansetzt. — Dies ist nach meiner Meinung die wahrscheinlichste Entstehungsart der Kleyerde an der Nordküste.

Endlich besteht ein Theil des ostfriesischen Bodens aus den sogenannten Knickländern. Man findet diese in den Gegenden des Landes, wo der Sand- und Kleyboden an einander gränzen, und zwar rings um den Sandboden, zwischen diesem und dem Kleyboden, in einer ungleichen Breite, die in einigen Gegenden wohl eine halbe deutsche Meile betragen mag. In diesen Ländern prädominirt der sogenannte Knick, oder die Kuckenerde, die eine besondere Art der Kleyerde, vielleicht eine verdorbene Abart derselben ist. Der Knick liegt indeß nicht auf der Oberfläche, sondern etwa 3 bis 6 Zoll unter der obersten Erdrinde, die zum Theil aus guter Kleyerde besteht, und vielleicht durch die Cultur dazu veredelt ist. Die Lage des Knicks unter derselben ist ungefähr 6 bis 8 Zoll dick, und unter diesem findet sich mehrentheils wiederum eine sehr gute Kleyerde. Der Knick selbst ist ein sehr dichter und fester Thon, und hat, wenn er trocken ist, eine gelbe u. röthlich gesprenkelte Farbe. Im trocknen Zustande ist er

äußerst hart und fast steinartig; im nassen dagegen weicher, mithin auf jeden Fall schwer zu bearbeiten, und im Ganzen sehr unfruchtbar, sowohl was den Graswuchs betrifft, als auch in Hinsicht des Getreidewuchses, wenn man ihn etwa aus Versehen herauspflügt, oder gar, wenn er mit einer zu dünnen Erdrinde bedeckt ist, herauspflügen muß. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Heilkunde.

Antwort auf die beiden Anfragen von Bald bey Solingen den 31sten August 1806, in No. 73. des W. A.

Es sind seltene Fälle, daß alle Kinder einer Familie dem Zufall der tödtlichen Verblutung ausgesetzt sind. Ein Erbfehler ist es nicht, wie die Erfahrung zeigt, da er nicht auf das folgende Geschlecht fortgepflanzt wird. Dieser Krankheitszustand hat ein dünnes sehr elastisches Blut, und schlaffe Blutgefäße zur Ursache. Die China und das Hallersche Sauer-Elisir sind die Gegenmittel, die den tödtlichen Blutfluß, innerlich u. äußerlich angewandt, vorbeugen und heben.

Der Arzt wird die Gabe nach dem Alter und Bau des Körpers bestimmen. Das Pulver der Rinde ließ ich in steigender Gabe, und das Sauer-Elisir, mit Zucker versüßt, in vielem Wasser zum Getränk nehmen; zur Abwechslung gibt man die Rinde im Trank, auch den Extract.

Bey einem Mädchen von 9 Jahren hat der Gebrauch des Gummi mimosae, mit den angezeigten Mitteln verbunden, erspriessliche Dienste geleistet.

Bey Verblutungen im Munde gebrauche ich den Schwefeläther, mit Zündschwamm

aufgelegt. Bey einem ausgezogenen Zahn mußten diese Mittel fest eintampontirt werden.

Meine Herren Amtsbrüder werden einsehen, daß die Cur sowohl auf Verbesserung der Consistenz des Bluts, als auch gegen die Erschlaffung der Gefäße eingerichtet sey, und der verminderte Sauerstoff im Blute wie andere Krankheiten, z. B. bey zu stark fließender gäldenen Ueberwohl als hinreichende Ursache möge angesehen werden. Der Westf. Anz. erlaubt es nicht, diese Materie weitläufiger auszuführen, sonst würden mehrere Belege es erläutern.

Dem Schwachsinrigen, der 3 Wochen keine Speise, nur Getränk genossen, gebe man Salz ins Wasser, und fange mit kleinen Gaben an, und reiche ihm recht starken Caffee, 3 Tassen vom Lörbe.

Leute, die des vorsätzlichen Hungertodes zu sterben suchten, haben mir nachher eingestanden, daß der Durst sie vorzüglich gemartert habe; auch Personen, die durch Unglücksfälle auf einige Zeit keine Speisen haben erhalten können, haben es bestätigt.

Bey einer Familie von 3 Erwachsenen und 2 Kindern, die aus übertriebener Scham ihre Dürstigkeit verhehlten, und entschlossen waren, des Hungertodes zu sterben, haben dennoch dem Durste nicht widerstehen können. Statt des Wassers, das sie bisher getrunken, gab ich ihnen starken Caffee, und viele Tage mußten sie Semmel, in Milch getunkt, genießen, ehe sie die gewöhnlichen Speisen verdauen konnten.

Ihre Sprache war mehr pfeifend als heische, besonders war der Ton der Rinn-

der zum innigsten Bedauern empfindlich u. ganz unverständlich.

Der Athem der Verhungernden ist specifisch mephitisch; er gleicht dem Geruch der Schwefelleber mit den Dünsten eines geöffneten Cloaks vermischt.

Die Zähne scheinen verlängert zu seyn, da sich das roth durchscheinende Zahnfleisch zurückgezogen hat. Diese Kennzeichen belehren auch den Layen, daß man nicht, wie zu Burgloh im Schnabrückchen, von gewinnsüchtigen Betrügern überlistet werde. Es gibt aber eine Nervenkrankheit, wobey die Kranken weder Getränk noch Nahrung zu sich nehmen, dabey wohl aussehen, die angezeigten Kennzeichen der Verhungernden haben, empfindlos sind, sehr wenig schlafen, denen die gewöhnlichen Absonderungen mangeln, die bey dem Umbetten wie Sterbende ihr Gesicht verändern, und 30 bis 50 Minuten starrsüchtig bleiben. Diese Kranken können mit Betrügern nicht verwechselt werden.

Nächstens werde ich eine Beobachtung davon mittheilen.

Lä. den 18ten Sept. 1806. Cr.

Todesanzeige.

Da es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, meinen geliebten Ehegatten, den Chirurgus Johann Rütger Grossmann, nach einem Krankenlager von 36 Wochen zu sich in ein besseres Leben abzufordern, nachdem wir 38 Jahr in vergnügter Ehe miteinander gelebt haben: so mache ich dieses meinen Verwandten und Freunden schuldigt bekannt. Er starb getrost auf seinen Erbsen hoffend, an einem zehrenden Schlechtfieber, seines Alters 58 Jahr 4 Monathe und einige Tage.

Gemarkte den 15ten Sept. 1806.

Die hinterlassene Wittib
Maria Gertraud Grossmann,
geböhrene Vahrenberg.

Anzeige.

An Eltern.

Ein gebildeter in allgemeiner Achtung stehender Mann würde sich entschließen, zwey oder drey auswärtige Jünglinge, welche die hiesige hohe Schu-

le benutzen wollten, unter billigen Bedingungen in Kost und Wohnung, auch auf Verlangen unter seine nähere Aufsicht zu nehmen, wenn man sich dieserhalb an ihn wenden wollte. Auch erbietet er sich, diesen Jünglingen Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Nähere Auskunft, so wie die Bestätigung des obigen Urtheils über diesen Mann gibt d. R. dieses Blattes *).

Dortmund den 20ten Sept. 1806.

n.

*) Mit völliger Ueberzeugung stimme ich diesem Urtheile bey.

d. R.

Bekanntmachung

an Eltern für ihre Söhne, und an junge Leute, die sich zu bürgerlichen Baumeistern ausbilden wollen.

Ich bin gesonnen, unter gewissen Bedingungen ein Paar wohlgezogene, mit gewöhnlichen Schulkenntnissen versehene Jünglinge auf einige Jahre zu mir zu nehmen, welche die theoretische und practische Baukunst erlernen wollen. Interessenten können sich deswegen schriftlich oder mündlich an mich wenden.

Carl Schäfer,
Professor der Baukunst zu
Düsseldorf.

Oeffentliche Vorladung.

Wilhelm Birschel von Obenöbbach hat bey der heutigen Gerichtssitzung die Anzeig gemacht, daß er sich mit den wider die zahlungsunvermögenden Kinder seines verstorbenen Bruders Lucas Birschel aufgetretenen Gläubigern verglichen, und wenn ihm die unbedeutende Masse übergeben werde, deren Befriedigung als Selbstschuldner übernommen habe, und damit die Bitte verbunden: diejenigen Gläubiger, welche allenfalls noch unbekannt seyn könnten, durch öffentliche Ladung davon in Kenntniß zu setzen. Es wird daher ein jeder, welcher an den insolventen Kindern des Lucas Birschel noch eine Forderung machen zu können glaubt, zu derselben Vorbringung und Rechtsfertigung bey hiesiger Gerichtsstelle binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen unter dem Nachtheil vorgeladen, daß nach Verlauf dieser Frist seine Klage mehr angenommen, dem Wilhelm Birschel die vorhandene Masse bey Leistung der übernommenen Zahlungen übergeben, und jeder Auftretende von solcher abgewiesen werden soll.

Weinberg am Gericht den 17ten
Juny 1806.

In fidem

Hobens,

Gerichtschr. des berg. Amts Mettmann.

Druckfehler.

In mehreren Exemplarien des vorigen Stückes des Anz. S. 1200. Z. 6. hat sich ein häßlicher Druckfehler eingeschlichen, statt animarum — animalum.